

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 39

Montag, 03. Mai 2021

INS PARLAMENT GESCHAUT



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE 4A WÄHLT!

Tiana (15), Andrea (14), Paul (14), David (14), Sebastian (13) und Medine (14)

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes

Das heißt, dass in einer Demokratie jeder und jede mitbestimmen darf und das auch soll!

Alle Bürger und Bürgerinnen haben das Recht auf eine eigene Meinung und dürfen diese auch frei äußern.

Die Bürger und Bürgerinnen bestimmen durch Wahlen ihre Vertreter und Vertreterinnen, die im Parlament sitzen. Das sind PolitikerInnen und man nennt sie auch Abgeordnete. Kein/e gewählte/r PolitikerIn soll zu lange an der Macht sein. Deswegen gibt es auch regelmäßig Wahlen. So bleibt es fair für alle!

Durch Wahlen bestimmen wir mit!

Ab dem 16. Geburtstag darf man wählen gehen und mitentscheiden, was in der Politik geschieht. Die Wahlen sind frei und geheim. Das ist wichtig, damit niemand dazu gedrängt wird, eine Partei oder Person zu wählen, die er oder sie nicht möchte.

Es gibt verschiedene Wahlen. Zum Beispiel die Nationalratswahl. Hier werden der Nationalrat und somit die Abgeordneten gewählt.

Abgeordnete sind Politiker und Politikerinnen. Sie vertreten zum einen ihre Parteien, aber vor allem auch die Bürger und Bürgerinnen Österreichs, von denen sie gewählt wurde im Nationalrat. Dort beschließen sie Gesetze, die für ganz Österreich gelten. Es gibt insgesamt 183 Abgeordnete.

Die Anzahl der Abgeordneten pro Partei ergibt sich durch das prozentuelle Wahlergebnis der letzten Nationalratswahl. Die Partei, die die meisten Stimmen bekommen hat, darf auch die meisten Abgeordneten in den Nationalrat schicken.

Wenn das EU-Parlament gewählt wird, dürfen alle EU-BürgerInnen wählen, also die BürgerInnen der Länder, die in der EU sind.



Auch der Bundespräsident wird von den Österreicherinnen und Österreichern gewählt.



Wir haben gewählt

In einem Experiment haben wir, die Schüler und Schülerinnen der 4A, solch eine Wahl selbst ausprobiert. Dazu haben wir uns eine Wahlurne gebastelt und jeder von uns hat einen Stimmzettel bekommen. Auf diesem konnten wir die Parteien, die es in Österreich gibt, wählen. Natürlich hat jede/r von uns frei und geheim entscheiden können. Dann haben wir die Stimmzettel in die Wahlurne geworfen und ausgezählt.



So hat unsere selbstgemachte Wahlurne ausgesehen.

So hat die Wahl bei uns ausgesehen!



Auch unsere Wahl war natürlich geheim und frei.

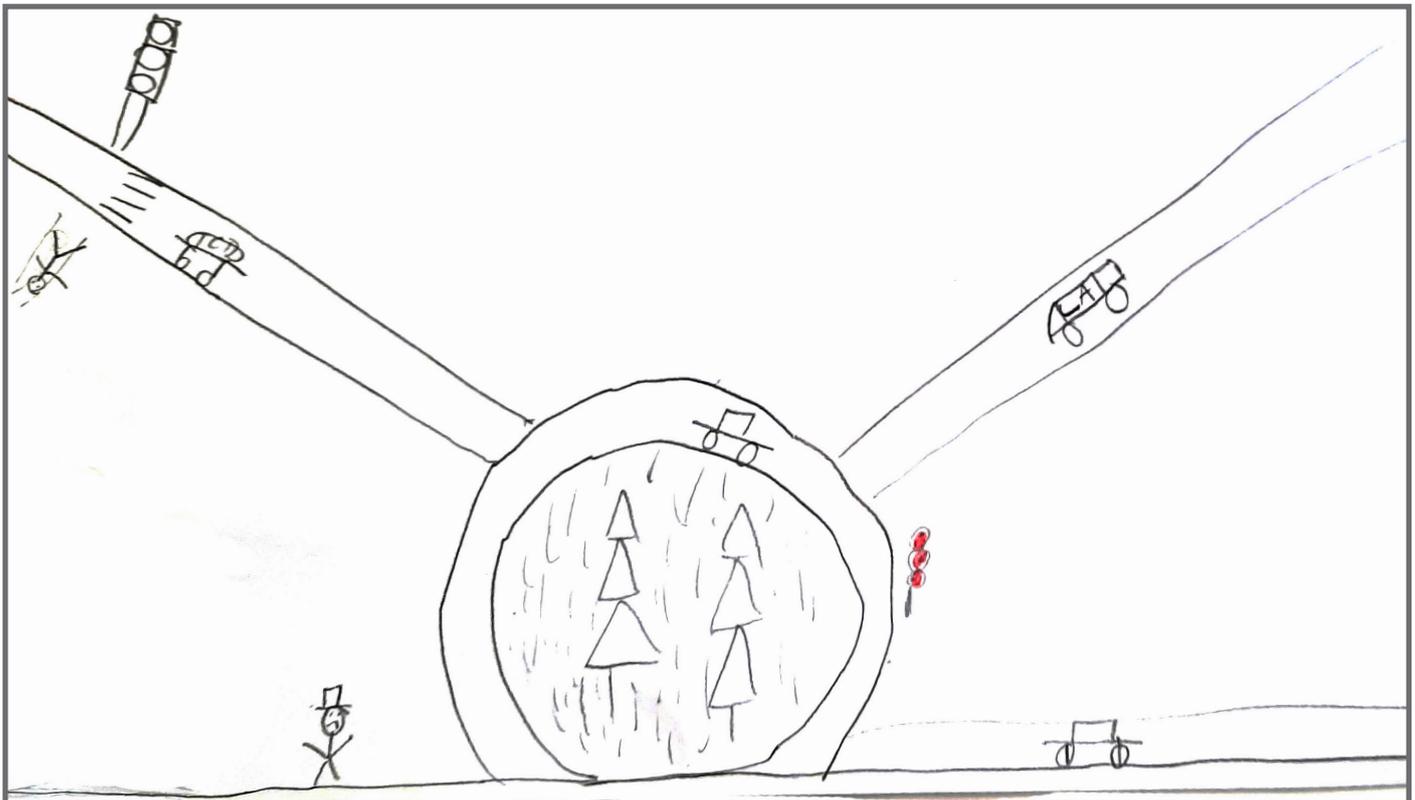
WAS GESCHIEHT IM PARLAMENT?

Lucas (14), Anna (14), Erik (14), Salih (15), Nico (14) und Thomas (13)

Das Parlament ist ein Ort, wo Gesetze beschlossen werden.

Zu Beginn braucht man eine Idee für ein neues Gesetz. Diese wird im Ausschuss vorgestellt.

Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die über ein bestimmtes Thema gut Bescheid weiß und darüber diskutiert. Es gibt Ausschüsse zu verschiedenen Bereichen, wie z. B. Familie, Verkehr, Schule und Gesundheit. Es gibt viele Meinungen zu den unterschiedlichen Themen, deshalb ist es wichtig, dass auch alle Parteien im Ausschuss vertreten sind. Es werden neue Regeln besprochen und dann wird darüber bereits im Ausschuss abgestimmt. Der Gesetzesvorschlag wird für den Nationalrat vorbereitet.



Gesetze, über die im Ausschuss gesprochen wird, betreffen zum Beispiel den Straßenverkehr.

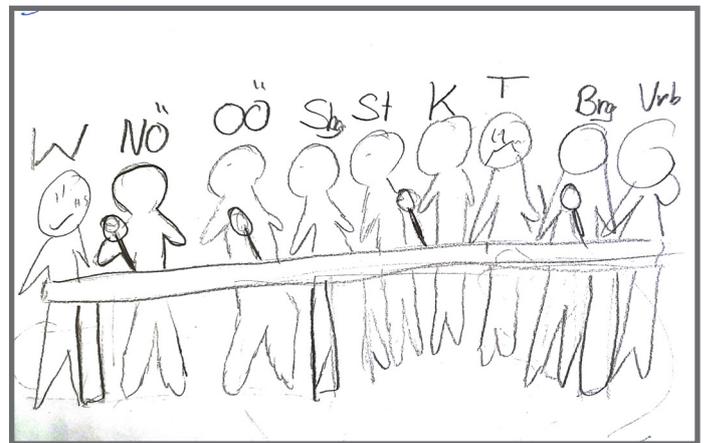
Im Parlament sind Nationalrat und Bundesrat vertreten. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete, die bei der Nationalratswahl spätestens alle fünf Jahre gewählt werden. Sie entscheiden über neue Gesetze. Wenn die Vorschläge abgestimmt wurden, darf auch der Bundesrat mitentscheiden. Dort sitzen 61 Mitglieder, die von den Landtagen geschickt werden, um diese zu vertreten. Das Parlament kontrolliert auch die Regierung und die Verwaltung. Bei den Sitzungen im Plenarsaal ist oft auch die Regierung anwesend. Diese kann von den Abgeordneten zu ihrer Arbeit befragt werden. Die Regierung muss immer darüber Auskunft geben können.



Ein Abgeordneter hält seine Rede.



Der Nationalratspräsident leitet die Sitzung im Nationalrat.



Der Bundesrat hat die Aufgabe die Interessen der neun Bundesländer zu vertreten.



GESETZE IN ÖSTERREICH

Sophia (14), Lena (14), Max (14), Fabian (15), Arda (15), Lion (14) und Sophie (14)

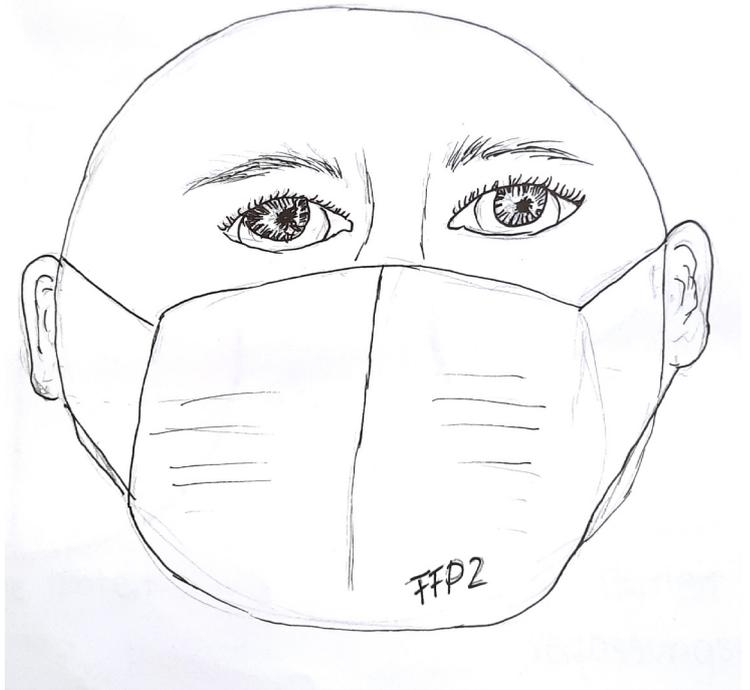
In unserem Artikel geht es um Gesetze. Gesetze sind Regeln, an die sich alle Menschen halten sollen, damit das Zusammenleben funktioniert.

Es gibt Gesetze für ganz Österreich, die im Parlament in Wien beschlossen werden. Es gibt aber auch Gesetze für jedes Bundesland. Der Tiroler Landtag ist z. B. das Parlament für Tirol und beschließt die Landesgesetze für Tirol.

Es gibt aber auch Regeln, die uns nur in der Schule betreffen, z. B. das Handyverbot in der Schule. Regeln kennen wir natürlich auch vom Sport.

Ein Gesetz, das uns zur Zeit jeden Tag betrifft, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske. Auch Datenschutz ist ein Gesetzesbereich, der uns jeden Tag begegnet, da wir regelmäßig in sozialen Netzwerken unterwegs sind. Wir finden es gut, dass es strenge Regelungen für die Verwendung von Fotos gibt.

In ein bis zwei Jahren betrifft uns das Wahlrecht. In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen, wenn man auch die österreichische Staatsbürgerschaft hat.

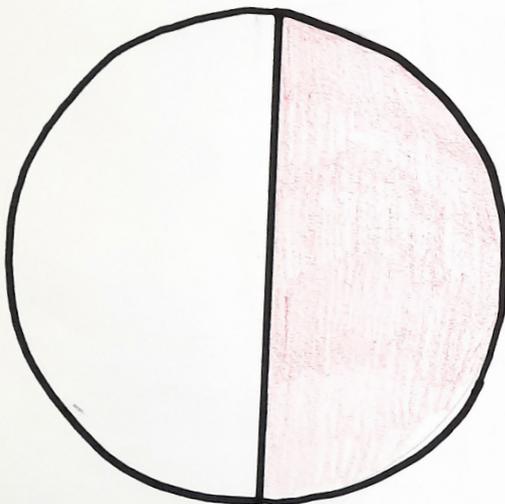


Die Corona-Regeln und insbesondere die Maskenpflicht betreffen uns täglich.

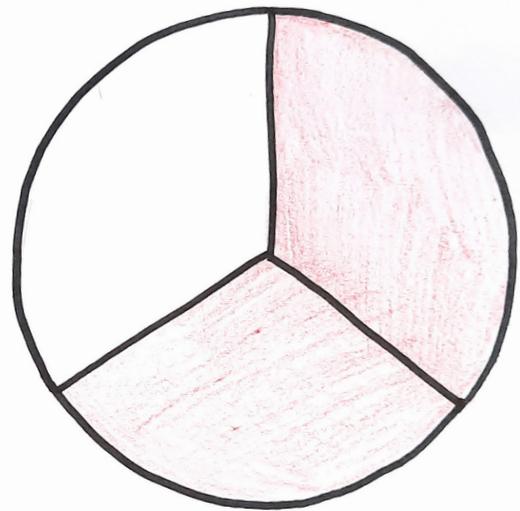


In einer Demokratie entscheidet die Mehrheit. Die meisten Gesetze werden mit einer „einfachen Mehrheit“ beschlossen. Das heißt, zumindest 50 Prozent plus eine Stimme müssen dafür sein. Anders ist es bei Verfassungsgesetzen. Diese brauchen eine „Zweidrittelmehrheit“, also mindestens zwei Drittel der Abgeordneten müssen dafür stimmen. In der Verfassung sind nämlich die wichtigsten Ge-

setze eines Staates festgehalten. Sie sollen Schutz und Stabilität garantieren und daher nicht so leicht verändert werden können. In der Verfassung ist unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte festgeschrieben. Das finden wir sehr wichtig, denn jede/r soll akzeptiert werden, so wie er oder sie ist, einfach weil er/sie ein Mensch ist.



einfache Mehrheit



$\frac{2}{3}$ - Mehrheit
(Verfassungsgesetze)

Es gibt grundsätzlich vier Möglichkeiten, wie ein neuer Gesetzesvorschlag zustande kommt: Die Regierung (Bundeskanzler und BundesministerInnen), mindestens fünf Abgeordnete zum Nationalrat, mindestens ein Drittel des Bundesrates oder die Bevölkerung in Form eines „Volksbegehrens“ können einen Gesetzesvorschlag einbringen. Die meisten Vorschläge kommen von der Regierung. Man nennt sie „Regierungsvorlagen“. Ein Volksbegehren muss von mindestens 100 000 wahlberechtigten BürgerInnen unterschrieben werden, damit es im Parlament behandelt wird. Alle Gesetze, die beschlossen worden sind, müssen natürlich auch veröffentlicht werden. Das passiert im „Bundesgesetzblatt“. Wir erfahren von neuen Gesetzen meistens aus den Medien.

IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

**Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.**

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

Klasse 4A, MS Haiming, Tränkeweg 8, 6425 Haiming



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.



Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.